



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Frank Meissner & Sandra Vorwerk Immobilien GbR Pettenkoferstraße 15 D- 45147 Essen

Mit der Verwendung unserer Angebote von unserer Homepage, Printmedien und jeder weiteren Kommunikationsform, akzeptiert der Empfänger die nachstehenden Bedingungen und erkennt sie an.

Als Verwendung der Angebote gilt beispielsweise die telefonische, elektronische oder persönliche Kontaktaufnahme bzgl. der angebotenen Objekte mit uns oder dem Eigentümer.

1. Unsere Angebote basieren auf den uns erteilten Informationen des Auftraggebers. Sie sind freibleibend und ohne Obligo. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
2. Unsere Angebote sind immer streng vertraulich zu behandeln  
Der Empfänger unserer Angebote ist verpflichtet, bei Verhandlungen uns als tatsächlichen Makler zu benennen. Dabei ist jeder Nachweis einer Vermittlung gleichzusetzen. Unsere Angebote dürfen ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede unbefugte Verlautbarung oder Weitergabe unserer Angebote an Dritte, auch an Vollmacht- oder Auftraggeber des Offertenehmers, führt in voller Höhe zur Provisionspflicht.
3. Sind unsere Angebote bereits von anderer Seite unterbreitet worden oder werden darüber bereits Verhandlungen geführt, ist uns dies innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unseres Angebotes schriftlich mitzuteilen und unter Angabe des anderen Anbieters schlüssig zu beweisen. Ansonsten gilt der Nachweis durch uns erbracht.
4. Der Provisionsanspruch ist fällig und verdient mit Unterschrift des Offertenehmers unter den Hauptvertrag (z.B. Kauf-, Miet- Pachtvertrag). Bei Kaufverträgen errechnet sich dieser aus dem effektiven Kaufpreis einschließlich etwa zu übernehmender Belastungen. Wird anstelle eines Kaufvertrages zunächst eine notarielle Kaufofferte abgegeben oder wird der Vertrag unter einer Bedingung geschlossen, deren Erfüllung nur von dem Kaufinteressenten abhängt, so ist dieser verpflichtet, ein Drittel der Provision zu zahlen.
5. Wird eine notwendige Genehmigung zu einem abgeschlossenen Vertrag aus Gründen, die in der Person des Offertenehmers beziehungsweise der Käufers liegen, versagt und ist uns dies nicht vorher schriftlich mitgeteilt worden, so ist unsere Provision trotzdem in voller Höhe zu zahlen.
6. Schließt der Empfänger dieses Angebot innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab, so ist gleichfalls die vereinbarte Provision zu zahlen. Wird von dem Offertenehmer, über von uns angebotene Objekte innerhalb einer Frist von drei Jahren, ein von unserem Angebot abweichender Vertrag geschlossen, der jedoch wirtschaftlich zu dem vom Interessenten beabsichtigten Ergebnis führt, ihm also insbesondere wirtschaftlich das Eigentum an dem angebotenen Objekt verschafft, so ist dieser ebenfalls provisionspflichtig.
7. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Ist ein Teil unserer Geschäftsbedingungen unwirksam, bewirkt es nicht die Wirksamkeit der Übrigen.
8. Die Provision wird fällig bei Vertragsabschluss, bzw. in den Fällen der Punkte 4 und 5 bei bekannt werden der entsprechenden Umstände. Die Provision beträgt in allen Fällen, in denen nichts anderes im Vorhinein schriftlich vereinbart worden ist:
  - Bei Kauf von Käufer- und Verkäuferseite je 3,57 % (inkl. MwSt.) des notariellen Kaufpreises
  - Bei Kauf vom Verkäufer mit reiner Innenprovision 7,14 % (inkl. MwSt.) des notariellen Kaufpreises
  - Bei gewerblichen Miet-/Pachtverträgen, vom Mieter, 3,57 Netto-Monatskaltmieten (inkl. MwSt.)
  - Bei nichtgewerblichen Miet- u Pachtverträgen bezahlt der „Besteller“ 2,38 Netto-Monats-Kaltmieten (inkl. MwSt.)
9. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers (Essen) sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.